

Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Teilnehmende zum Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Pastoralkolleg (PK) Ratzeburg

Im Pastoralkolleg Ratzeburg stehen wir für eine Kultur der Achtsamkeit. Wir erwarten, dass Mitarbeitende und Teilnehmende sich an den folgenden Verhaltenskodex halten. In unseren Veranstaltungen (Kurse / Kollegs / Studientage) weisen wir explizit darauf hin und geben Gelegenheit zur Rücksprache.

Unser Verhalten orientiert sich an den Grundsätzen von **CHOICE – VOICE – EXIT**:

Die Einzelnen sollen immer die Wahl (**CHOICE**) haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen, eine Stimme (**VOICE**) haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können, einen Ausweg (**EXIT**) haben, um aus einer Situation treten zu können.¹

Für die Sicherstellung einer Kultur der Achtsamkeit sind uns zehn Aspekte wichtig. Mitarbeitende und Teilnehmende tragen gemeinsame Verantwortung für deren Umsetzung.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Mitarbeitende und Teilnehmende gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und respektieren die individuellen Grenzepfindungen des jeweiligen Gegenübers. Dabei achten sie auf ihre eigenen Grenzen.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Mitarbeitende und Teilnehmende sprechen vor möglichem Körperkontakt den Grundsatz CHOICE-VOICE-EXIT mit den Beteiligten an und verhalten sich achtungsvoll und angemessen miteinander. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

3. Beachtung der Intimsphäre / Vertraulichkeit

Mitarbeitende und Teilnehmende behandeln ihnen bekannte Informationen über Teilnehmende und Mitarbeitende vertraulich. Sie achten den persönlichen Lebensbereich des Gegenübers. Dazu gehören auch die Zimmer der Einzelnen und die Aufenthaltsräume der Gruppen. Zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gilt das Abstinenzgebot.

4. Sprache

Mitarbeitende und Teilnehmende pflegen eine wertschätzende, gewaltfreie und grenzsensible Kommunikation mit allen. Sexualisierte, diskriminierende oder abwertende Sprache wird vermieden.

¹ Wenn Kinder und Jugendliche an Veranstaltungen des PKs teilnehmen, gelten die Präventionsstandards der Jungen Nordkirche, siehe https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_HB-GuG/zz_HB5_Bilder/zz_HB-GuG_Bilder_Schutzkonzept/HB_G_G_Schutzkonzept_FINAL_2022-04-01_ORIG.pdf und https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2024/2024_03_11_Konzeption_1_.pdf Zudem verweisen wir auf das Präventionsschutzkonzept für die Kinderbetreuung von Predigerseminar und Pastoralkolleg Ratzeburg.

5. Sorge für den angemessenen Umgang mit Räumlichkeiten

Mitarbeitende sorgen bei Veranstaltungen bereits im Vorfeld für die nötige Klärung und Transparenz, wie die angemessene Raumnutzung oder Unterbringung organisiert sein wird.

6. Sorge für den angemessenen Umgang mit Dynamiken

Im Laufe der Veranstaltung wird durch die Studienleitung Raum gegeben, um mögliche destruktive Gruppendynamiken zu reflektieren und Grenzverletzungen zu thematisieren, etwa bei der morgendlichen Ankommensrunde.

7. Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken

Bei der Nutzung aller Medien im Veranstaltungsgeschehen wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild gewahrt. Auf eine gewaltfreie Nutzung der Medien wird geachtet.

Veranstaltungen am Pastoralcollege sind nicht-öffentliche Veranstaltungen nach dem Medienrecht.

8. Zulässigkeit von Geschenken

Im Pastoralcollege gelten die Regeln für das Abgeben und Annehmen von Geschenken der Landeskirche. Die Übergabe und der Empfang von Geschenken geschehen transparent.

9. Andere Personen und Kursgruppen auf dem Campus

Mitarbeitende und Teilnehmende sind aufmerksam für die Menschen, die sich in der Einrichtung des Pastoralcollege und auf dem Campus aufhalten und arbeiten. Dies gilt auch für andere Kursgruppen, die sich in der Einrichtung aufhalten. Bei Wahrnehmung auffälligen Verhaltens informieren sie die entsprechenden Stellen (Studienleitung, Sekretariat des Pastoralcollege bzw. Rezeption des Gästehauses).

10. Umgang mit Übertretung

Bei Regelverstößen wird die betreffende Person sachlich und klar auf diesen Verhaltenskodex sowie auf mögliche Konsequenzen hingewiesen. Eine mögliche Konsequenz ist der Ausschluss von der Veranstaltung. Dies steht in Verantwortung der zuständigen Studienleitung.

Außerdem wird geprüft, an welchem Punkt die Rektorin des Pastoralcolleges und/oder die meldebeauftragte Person einzubeziehen sind (siehe auch Meldeverfahren).